WZ 02Z032440 W 285

Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 221

Stück 38

Ausgegeben und versendet am 19. September 2025

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen	Landesregierung
--	-----------------

214.	voiksnille Steiermark Spendenverein; Haussammlung mit Sammeilisten	286
215.	Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (B64 Vorleistungen und Feinsichtfräsen – DDK Bereich BBL OS 2025 Straßenbauarbeiten)	- 286
216.	Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (B116 Sanierung KVP St. Michael – Straßenbauarbeiten)	287
217.	Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L367 Sanierung St. Marein – Straßenbauarbeiten)	287
218.	Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L445 Sanierung Gillersdorf – Straßenbauarbeiten)	287

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (A1170) 288

Bezirkshauptmannschaft Murtal; Dr. Uwe Bauer-Schartner, Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke in 8732 Seckau, Hammerbergstraße 3; Kundmachung

288

Sonstige Verlautbarungen:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Betriebsdirektor*in am	
LKH Hochsteiermark)	289

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 39Erscheinungstermin: Freitag, 26.09.2025Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 UhrStück 40Erscheinungstermin: Freitag, 03.10.2025Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 214

ABT03-1.0-30121/2014-110

16. September 2025

Volkshilfe Steiermark Spendenverein; Haussammlung mit Sammellisten

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Volkshilfe Steiermark Spendenverein, mit Sitz in 8010 Graz, Sackstraße 20, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammellisten, welche den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung entsprechen.

Sammlungszweck: Gemeinschaftshilfe im Sinne des § 2 Abs. 1 der Vereinsstatuten in der Form der Hilfestellung für Einzelpersonen bei Bedarf, Hilfsaktionen, Seniorenbetreuung und Katastrophenhilfe im Bundesland Steiermark.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter: T u n n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 215

ABT16-57528/2025-1 16. September 2025

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: B64 Vorleistungen und Feinsichtfräsen – DDK Bereich BBL OS 2025 – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 1 Monat

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: HTL Hoch – und Tiefbau

GmbH

Dokument-ID: 224902-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 216

ABT16-39705/2025-05 16. September 2025

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: B116 Sanierung KVP St. Michael – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 28 Tage

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: HTL Hoch – und Tiefbau

GmbH

Dokument-ID: 224895-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 217

ABT16-92768/2024-08 16. September 2025

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L367 Sanierung St. Marein – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 4 Monate

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: Swietelsky AG,

Zweigniederlassung Süd, Tiefbau Steiermark

Dokument-ID: 224893-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 218

ABT16-39705/2025-05 16. September 2025

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L445 Sanierung Gillersdorf – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 70 Tage

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: PORR Bau GmbH -

Tiefbau

Dokument-ID: 224898-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-68730/2016-27

15. September 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen Nr. A 1170 des bestätigten und beeideten Jagdaufsichtsorganes, Herrn Georg Drexler, geboren am 3. April 1984, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann: Preiner

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-301316/2025-2 15. September 2025

Dr. Uwe Bauer-Schartner; Ansuchen um Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke 8732 Seckau, Hammerbergstraße 3; Kundmachung

Herr Dr. Uwe Bauer-Schartner, wohnhaft in 8793 Trofaiach, Schardorf 30, hat um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke, ab Übernahme der Praxisnachfolge des Herrn Dr. Robert Missmann per 1. Juli 2026, angesucht, Die Betriebsstätte soll sich in 8732 Seckau, Hammerbergstraße 3, befinden.

Im Verfahren über die Neuerrichtung haben gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes RGBl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2024 folgende Personen Parteistellung:

- 1. Konzessionsinhaber;
- 2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
- 3. Pächter;
- 4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2 ApoG;
- 5. Insolvenzverwalter;
- 6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
- 7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApoG betroffene Ärzte;
- 8. Inhaber öffentlicher Apotheken (Mitbewerber);
- 9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Sollte von og. Parteien der Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachtet werden, sind Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark" an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal persönlich zu den Amtsstunden oder schriftlich einzubringen.

Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

§ 42 Abs. 3 und 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, gilt. 65/2025

Die Bezirkshauptfrau:

Sonstige Verlautbarungen

Wir sind stolz darauf, mit unserer Arbeit Menschen zu helfen.

#wirsindKAGes

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. schreibt folgende Stelle aus:

Betriebsdirektor*in am LKH Hochsteiermark

Die Funktion der*des Betriebsdirektor*in am LKH Hochsteiermark ist final zu besetzen.

Das Landeskrankenhaus Hochsteiermark wird in der Organisationsform eines Verbundkrankenhauses an den Standorten Leoben, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag als Einrichtung der Schwerpunktversorgung mit dem Versorgungsauftrag für den Versorgungsraum der Obersteiermark geführt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lkh-hochsteiermark.at.

Als Betriebsdirektor*in obliegt Ihnen die verantwortliche Planung, Organisation und Überwachung der wirtschaftlichen, administrativen, technischen und baulichen Angelegenheiten in kooperativer Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Direktoriums.

Unser Versprechen an Sie:

- Eine verantwortungsvolle Managementrolle mit vielseitigen Aufgaben beim größten Arbeitgeber der Steiermark im Exzellenz- und Kompetenzumfeld in Medizin und Pflege
- Eine Arbeitskultur geprägt von Verantwortung, Vertrauen, Wertschätzung und Verständnis
- Ein Entgelt als Vertragsbedienstete*r des Landes Steiermark (Entlohnungsschema SDir. Entlohnungsgruppe SDir2) von mind. € 10.190,30 brutto 14x jährlich zuzüglich Pensionsleistung und Prämienregelung
- Ab dem vollendeten 43. Lebensjahr eine 6. Urlaubswoche
- Umfangreiche Sozialleistungen
- Verpflegung zu günstigen Tarifen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen)
- Möglichkeit einer vergünstigten Dienstwohnung und eines Parkplatzes

Ihr Werdegang:

Sie bringen für diese verantwortungsvolle Position folgende Voraussetzungen mit:

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossenes Studium (wirtschaftliche, technische oder rechtliche Fachrichtung) sowie der Nachweis fachspezifischer Mastergrade im Krankenhausmanagement oder eine Ausbildung zur/zum Akademischen Krankenhausbetriebsmanager*in
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung im Krankenhauswesen
- Managementkompetenz
- Erfahrung im Projektmanagement

Persönliche Anforderungen

- Leadership-Qualitäten: Sie begeistern und motivieren Ihr Team durch Ihre dynamische und engagierte Art und schaffen eine positive Arbeitsatmosphäre.
- Kommunikationsstärke und Wertschätzung: Sie zeichnen sich durch eine offene, respektvolle Kommunikation aus und fördern Kooperation.
- Konfliktfähigkeit: Sie sind in der Lage, Situationen mit Konfliktpotenzial frühzeitig zu erkennen und eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.
- Entscheidungsfähigkeit und Zielorientierung: Sie analysieren komplexe Sachverhalte systematisch, treffen fundierte Entscheidungen und treiben Ergebnisse mit Fokus auf Zielerreichung voran.
- Innovations- und Veränderungsbereitschaft: Sie sind zukunftsorientiert, offen für Veränderungen und bringen ein positives Mindset für Weiterentwicklung ein.

Informationen zur Anstellung:

Die Anstellung wird in einem Dienstverhältnis zum Land Steiermark erfolgen. Der Sondervertrag wird zunächst auf 3 Jahre und in weiterer Folge – bei gegebenem Verwendungserfolg – rollierend auf 5 Jahre befristet.

Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Bewerbungsschreiben
- Führungs- und Organisationskonzept für die Betriebsdirektion des LKH Hochsteiermark (max. 3 A4-Seiten)

Bewerber*innen, die in keinem Dienstverhältnis zum Land Steiermark bzw. zur KAGes stehen, bitten wir zusätzlich um folgende Unterlagen:

- Ausbildungs- und Dienstzeugnisse
- ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand
- · eine Strafregisterbescheinigung

Das Land Steiermark und wir, als Unternehmen im Alleineigentum des Landes Steiermark, streben eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Verwendungs-/Funktions- und Entlohnungsgruppen an. Zur Erreichung dieses Ziels fordern wir qualifizierte Personen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden Frauen in männlich dominierten Arbeitsbereichen und Männer in weiblich dominierten Arbeitsbereichen bevorzugt aufgenommen.

Ansprechperson & Kontakt:

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Mag.a Sylvia Grote (Teamleiterin HR- und Recruitmentstrategie, Direktion Personal und Recht) unter +43 (0)316 340 5051.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 19. Oktober 2025 ausschließlich über unsere Website - das Karriereportal der KAGes - einreichen.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Zuge der Bewerbung bzw. des Auswahlverfahrens entstehen, nicht rückerstattet werden. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der digitalen Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des laufenden Personalauswahlverfahrens zu.

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

- 1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
- 2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.

Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.

Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,

Tel. (059 1336) 130305, verständigt.

Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,

Tel. (059 1336) 62222, verständigt.

3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Gesundheitshotline: 1450
Telefonseelsorge: 142

Rat auf Draht - Notruf für Kinder und Jugendliche: 147

Frauen-Helpline: 0800 222 555 Männernotruf: 0800 246 247

Steirisches Beziehungstelefon: 0800 20 4422

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz

 $\label{lem:medieninhaber} \textit{Medieninhaber}, \textit{Herausgeber}, \textit{Redaktion der } \textit{,} \textit{Grazer Zeitung} - \textit{Amtsblatt für die Steiermark} \textit{''}:$

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158 Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.